

# neuer Bußgeldkatalog

(Zuletzt geändert BKatVO v. 6.10.2017, FeV Anlage 13)

## nach Nr. 11.1 (A1): zul. **Höchstgeschwindigkeit überschritten**

<11 km/h: 20€ / 15€ innerhalb/außerhalb v Orten

11–15 km/h 30€ / 25€ innerhalb/außerhalb v Orten

16–20 km/h: 80€ / 70€ innerhalb/außerhalb v Orten

21–25 km/h: 95€(+1P) / 80€(+1P) innerhalb/außerhalb v Orten

**26–30 km/h: 140€(+2P+1 Monat Fahrverbot)/95€(+1P) innerhalb/außerhalb v Orten**

31–40 km/h: 200€(+2P+1 Monat) / 160€ (+2P+1 Monat) innerhalb/außerhalb v Orten

41–50 km/h: 280€(+2P+2 Monate) / 240€(+2P+1 Monat) innerhalb/außerhalb v Orten

51–60 km/h: 480€(+2P+3 Monate) / 440€(+2P+2 Monate) innerhalb/außerhalb v Orten

>60 km/h: 680€(+2P+3 Monate) / 600€(+2P+3 Monate) innerhalb/außerhalb v Orten

**Ein Fahrverbot wird auch dann verhängt, wenn der Fahrer innerhalb eines Jahres zwei Mal eine Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 25 km/h vorweist.**

Bei KOM, Transport gefährlicher Güter beginnen Fahrverbote bereits ab einer Überschreitung von >21 km/h innerhalb von Ortschaften.

## nach Nr. 12.5+12.6 (A2): **Abstand unterschritten**

>80 km/h: <50% des halben Tachowertes 75€(+1P)

>80 km/h: <40% des halben Tachowertes 100€(+1P)

>80 km/h: <30% des halben Tachowertes 160€(+1P)

>80 km/h: <20% des halben Tachowertes 240€(+1P)

>80 km/h: <10% des halben Tachowertes 320€(+1P)

>100 km/h: <50% des halben Tachowertes 75€(+2P)

>100 km/h: <40% des halben Tachowertes 100€(+2P)

>100 km/h: <30% des halben Tachowertes 160€(+2P)+1 Monat (=15m bei 100)

>100 km/h: <20% des halben Tachowertes 240€(+2P)+2 Monate (=10m bei 100)

>100 km/h: <10% des halben Tachowertes 320€(+2P)+3 Monate (=5m bei 100)

>130 km/h: <50% des halben Tachowertes 100€(+2P)

>130 km/h: <40% des halben Tachowertes 180€(+2P)

>130 km/h: <30% des halben Tachowertes 240€(+2P)+1 Monat (=19m bei 130)

>130 km/h: <20% des halben Tachowertes 320 €(+2P)+2 Monate (=13m bei 130)

>130 km/h: <10% des halben Tachowertes 400€(+2P)+3 Monate (=6,5m bei 130)

**Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung** (auch bei Halten mit laufendem Motor) **oder nur auf das Handy gucken** (Zeit ablesen, SMS ansehen, Anruf wegdrücken): 100€ (+1P)

Bei wiederholtem Telefonieren kann ein Fahrverbot **bis zu 3 Monaten** verhängt werden.

Trat während der Handynutzung eine Gefährdung auf 150€ (+2P) und Fahrverbot

**1 Monat**, mit Sachbeschädigung 200€ (+2P) und Fahrverbot **1 Monat**.

## Fahrverbote

- Überholen mit Gefährdung des Gegenverkehrs: 250 €(+2P)+1 Monat
- Blutalkoholkonzentration von 0,5 – 1,09 ‰: 500 €(+2P)+1 Monat, wdh. 1000 €(+2P)+3 Monate, öfter: 1500 €(+3P)+3 Monate,
- Rotlichtverstoß mit Gefährdung <1sek. 200€(+2P)+1 Monat
- Rotlichtverstoß ohne Gefährdung >1sek. 200€(+2P)+1 Monat
- Bei einem **unerlaubten Entfernen vom Unfallort** oder einer **unterlassenen Hilfeleistung** (jeweils +2P). Wird die Fahrerlaubnis deshalb entzogen (+3P).

## Mit jeweils 1 Punkt werden belegt

- die Behinderung von Einsatzfahrzeugen durch unerlaubtes Parken (wer sein Fahrzeug verläßt oder wer länger als 3 Minuten hält, der parkt).
- Kein Abblendlicht außerorts bei starkem Nebel/Schnee/Regen (60€+1P)
- Überschreitung der HU-Frist (PKW) >8 Monate (60€+1P)
- Überschreitung der HU/SP-Frist (LKW) >4 Monate (60€+1P)
- Bereifung unterhalb der Mindestprofiltiefe (60€+1P)
- Verstoß gegen die Winterreifenpflicht bei glatter Straße (60€+1P)
- an Bahnübergängen oder schlechten Sichtverhältnissen mit nicht angepaßter Geschwindigkeit fahren
- Gefährdung von Kindern, Hilfsbedürftigen und Älteren durch zu hohes Tempo, mangelnde Bremsbereitschaft oder ungenügenden Seitenabstand
- Überholen trotz Überholverbot (70€+1P)
- außerorts rechts überholen
- für Fahranfänger und Fahrer <21 Jahre gilt ein absolutes Alkoholverbot (250€+1P)
- Rotlichtverstoß ohne Gefährdung <1sek.(90€+1P)
- Kinder nicht im Kindersitz und angeschnallt (60€+1P)
- Rechtsabbliegen bei roter Ampel mit grünem Pfeil ohne zu halten (70€+1P)

Jeder Verstoß wird für sich getilgt. Die Punkte verfallen nach 2,5 Jahren für Ordnungswidrigkeiten (1Punkt), für grobe Ordnungswidrigkeiten (2 Punkte) nach 5 Jahren und für Straftaten (3 Punkte) mit der Entziehung der Fahrerlaubnis nach 10 Jahre.

**Ab 8 Punkten wird ein Fahrverbot verhängt.**

Fahren in eine Umweltzone ohne entsprechende Umweltplakette: 80 € ohne Punkt